



Aktenzeichen: Pet 3-20-30-806-018277

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.12.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird die Einführung eines einheitlichen neuen Ausbildungsberufs als „Sachverständiger/Gutachter“ mit entsprechender Qualifikation gefordert, um irreführende Berufsbezeichnungen als „Sachverständiger“ und „Gutachter“ ohne zutreffende fachliche Qualifikation zu unterbinden.

Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Berufsbezeichnung als „Sachverständiger“ und „Gutachter“ derzeit keiner Ausbildung oder anderweitigen Qualifikation bedürfe. Diesen Umstand würden insbesondere Versicherungsunternehmen in der Kfz-Versicherung ausnutzen. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 96 Mitzeichnende an und es gingen 26 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Staatlich anerkannte Ausbildungsberufe werden nach § 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) durch das zuständige Fachministerium im Einvernehmen mit dem BMBF verordnet. Entsprechende Ausbildungsordnungen werden nach § 5 BBiG erlassen. Ausgangspunkt für die Schaffung eines neuen bundeseinheitlich geregelten Ausbildungsberufes ist in der Regel die Beobachtung, dass in der betrieblichen Praxis Kompetenzen benötigt



werden, die in einer bestehenden Ausbildungsordnung nicht enthalten sind oder sich nicht umfassend in einer Ausbildungsordnung wiederfinden.

Die Entwicklung neuer Berufsausbildungen läuft nach einem geregelten Ordnungsverfahren ab. Daran beteiligt sind der Bund, die Länder, die Sozialpartner, d.h. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Vertreterinnen und Vertreter der betrieblichen Praxis. Das Verfahren lässt sich in drei Abschnitte einteilen: Ein Vorverfahren, eine Erarbeitungs- und Abstimmungsphase sowie eine Erlassphase. Die Initiative für die Schaffung oder Modernisierung eines dualen Ausbildungsberufes geht dabei grundsätzlich von den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer aus. Gemeinsam beantragen diese beim zuständigen Fachministerium – das ist in der Regel das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz – und dem BMBF die Einleitung eines Ordnungsverfahrens. Nach Anhörung aller Beteiligten entscheiden der Verordnungsgeber und das BMBF in Abstimmung mit den Ländern über die Einleitung eines Ordnungsverfahrens.

Dieses Verfahren gewährleistet, dass Novellierungen von der Wirtschaft akzeptiert und entsprechend ausgebildet werden. Gleichzeitig wird so dem zwischen den Verfahrensbeteiligten vereinbarten Konsensprinzip als wesentliche Grundlage der Ordnungsarbeit Rechnung getragen.

Das oben beschriebene Ordnungsverfahren müsste auch im Falle eines neu anerkannten dualen Ausbildungsberufes mit der Bezeichnung „Sachverständiger/Gutachter“ durchlaufen werden. Der Petitionsausschuss weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein entsprechender Antrag nicht gestellt wurde. Wie bereits ausgeführt, ergreifen in der Regel Arbeitnehmer und Arbeitgeber als Sozialpartner die Initiative für das im Ordnungsverfahren vorgesehene Antragsgespräch. Der Ausschuss sieht auf der Grundlage der vorliegenden Eingabe keine Veranlassung, in das bewährte Ordnungsverfahren, wonach die Antragsgespräche initiativ von den Sozialpartnern angestoßen werden, einzugreifen.

Vor diesem Hintergrund vermag der Ausschuss keinen parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen. Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.